Hausordnung Landsknechtweg und Anna-von-Fürstenberg-Weg

1. Bitte begegnen Sie sich mit Respekt. Die Privatsphäre eines jeden Einzelnen ist zu respektieren. Egal welcher Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Hautfarbe. Alle Hausbewohner sind gleich zu behandeln.

2. Die Rücksichtnahme gegenüber Nachbarn ist ein Muss! Von daher ist unnötiger Lärm im Außenbereich zu vermeiden.

3. Jeder Bewohner hat das Recht sich ungestört in seinem Wohnbereich aufhalten zu dürfen.

4. Jeder Mitbewohner ist angehalten sorgsam mit dem zur Verfügung gestellten Mobiliar und Geräten umzugehen. Sollte ein Gerät schadhaft sein, ist dies unverzüglich in der Verwaltung des Kinder- und Jugendhilfe Möhnesee e.V. zu melden.

5. Das Aufbewahren von Fahrrädern in den Wohnräumen ist ausdrücklich nicht gestattet. Eine Fahrradbox kann gegen ein geringes Entgelt zur Einzelnutzung angemietet werden

6. Die Reinigung der allgemeingenutzten Räume, inklusive des Treppenraumes hat mindestens einmal in der Woche zu erfolgen, dies kann in einem Rotationsverfahren geschehen. Balkone/Terrassen sind nach Bedarf zu reinigen.

7. Eine sorgfältige Mülltrennung ist obligatorisch und die Bereitstellung der Mülltonnen sind ebenfalls, wie die Reinigung der allgemeinen Räume arbeitsteilig zu organisieren.

8. Jegliche illegalen Drogen sind in dem Haus und dem Außenbereich strikt untersagt

9. Jede Wohneinheit bestimmt einen Mitbewohner, welcher die Bewohner in einem HausRat vertritt. In den regelmäßig stattfinden HausRatsversammlungen werden alle Belange, welche das Zusammenleben und die Gesamtorganisation der Häuser besprochen und beschlossen. Der Rat der Häuser legt in diesem Zusammenhang Regeln fest, wie das Zusammenleben organisiert werden kann. Ebenso ist der Rat der Häuser auch für die Festlegung von logischen Konsequenzen beteiligt. Wenn gegen die Hausordnung verstoßen werden sollte.

   Ebenso bestimmt der HausRat darüber, welcher Bewohner in die Hausgemeinschaft aufgenommen wird, bzw. wer sie wieder verlassen muss. Alle Entscheidungen des HausRates werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Der Vertreter des Vermieters hat bei Entscheidungen des Rates ein „Vetorecht“, von dem er nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen darf.

   Die Entscheidungen des HausRates sind verbindlich. Sollte ein Mitbewohner gegen diese Beschlüsse dennoch verstoßen, wird dieser abgemahnt. Bei drei Abmahnungen muss der Mitbewohner das Wohnprojekt verlassen und sich

einen neuen Wohnraum suchen. Die Kündigung erfolgt schriftlich und muss nach spätestens 8 Wochen abgeschlossen sein.

10. Jedem Mitbewohner steht mindestens ein abschließbarer Schrank zu, in dem er in den Küchen seine privaten Kochutensilien unterbringen kann. Bei Verlust des/der Schlüssel verpflichtet sich der Mieter für Ersatz zu sorgen.

11. Jedem Mitbewohner ist mitgeteilt worden, dass der Vermieter das Recht hat, den allgemeinen Teil der Wohneinheiten zu betreten. Dies wird aus organisatorischen Gründen, wie die Wartung und Überprüfung der Heizungsanlage, der Leerung der Münzfächer für den Trockner/Waschmaschine erforderlich. Das Betreten erfolgt immer nur nach vorheriger und rechtzeitiger Ankündigung durch den Vermieter. Dies erfolgt in der Regel via SMS oder einen vorab festgelegten Messanger an die betroffenen Bewohner. Sollte Gefahr im Verzug sein, so gelten diese Regeln ausdrücklich nicht.

12. Münzen für die Nutzung der Waschmaschinen und der Trockner sind jeweils zu den Geschäftszeiten des Team Betreuung (Anna-von-Fürstenberg-Weg 3) und der Verwaltung des Kinder- und Jugendhilfe Möhnesee e.V. erhältlich. Sie finden die Verwaltung am Brüggering 7 in 59494 Soest. Eine Münze ist jeweils für ein Wasch- bzw. Trockengang gültig. Manipulationen an den Geräten sind zu unterlassen und würden im Rat der Häuser zu einer Verhandlung und Sanktionierung führen, bis hin zum Verlust des Wohnraumes. Eine Münze hat einen Gegenwert in Höhe von 1,50 €. Waschmittel wird nicht zur Verfügung gestellt. Die Geräte sind pfleglich und sachgerecht zu behandeln.

13. Die vorhandenen Parkplätze gehören zu Ihren Wohnungen. Eine Festlegung auf bestimmte Parkplätze findet nicht statt, aber Sie haben das Recht, Falschparker auf die nicht autorisierte Nutzung der Parkmöglichkeiten hin zu weisen. Bei wiederholten Verstößen durch einen bestimmten Falschparker, wird eine Entfernung des falsch parkenden Fahrzeuges durch uns durchgeführt.

14. Achten Sie bitte auf das richtige Heizverhalten. Die Wohnungen sind mit einer Fußbodenheizung, welche durch eine Luftwärmepumpe versorgt wird, ausgestattet. Von daher ist es sinnvoll in der Heizsaison die Fußbodenheizung auf einer, für Sie angenehmen Temperatur, zu belassen. Da Fußbodenheizungen in der Handhabung sehr träge sind, ist es nicht sinnvoll die Temperatur ständig zu wechseln. Lüften Sie daher stoßweise und schließen sie die Fenster, wenn ein Luftaustausch erfolgt ist. Sie leben in einem Kfw-55 Haus. Dies bedeutet, dass bei einer sachgerechten Nutzung der Räume die Energiekosten gering sein dürften.

15. Jeder Mitbewohner verpflichtet sich beim Einzug in das Wohnprojekt zur Mitarbeit, um das Projekt zu stützen.

16. Das Wohnprojekt versteht sich als Gesamtprojekt, indem sich Mitbewohner gegenseitig unterstützen. Patenschaften können gebildet werden. Jeder Mitbewohner bringt unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Zweck ist es, dass die Bewohner des Wohnprojektes sich gegenseitig unterstützen.